



SVP Fraktion
Jürg Messmer
Hofstrasse 19
6300 Zug

Per Mail
Frau Erwina Winiger
Leiterin Kinder Jugend Familie
Zeughausgasse 9
601 Zug

Zug, 4. November 2017

Sehr geehrte Frau Winiger
Geschätzte Erwina

Anlässlich des Hearing vom 25. Oktober 2017 gaben Sie uns die Möglichkeit zum geplanten Reglement über die familienergänzenden Betreuung von Kindern (Reglement Betreuung, Fassung RD vom 26. September 2017 (2)) Stellung zu nehmen, wofür wir uns herzlich bedanken möchten.

Gerne fassen wir hier die von Gemeinderat Jürg Messmer, als Vertreter der SVP Stadt Zug, angesprochenen Punkte zusammen.

§ 6 Anerkennung

*Abs.1 Kindertagesstätten werden von der Stadt Zug **anerkannt**, wenn sie gleichzeitig folgende Voraussetzungen erfüllen:*

Anstelle von „anerkannt“ wird eine bessere Formulierung gewünscht.

Begründung: Die Kindertagesstätten sind bereits vom Kanton anerkannt, ansonsten hätten sie keine Betriebserlaubnis

*Abs.2 Einer Betreuungseinrichtung **kann** die Anerkennung verweigert werden, wenn sie radikales religiöses, politisches oder gesellschaftliches Gedankengut vermittelt, das den grundlegenden Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung zuwiderläuft.
Besten Dank für ihre Unterstützung*

Die Bezeichnung „kann“ sei mit „wird“ zu ersetzen.

Begründung: Wenn radikales Gedankengut in einer Kindertagesstätte vermittelt wird, darf dies von der Stadt Zug nicht toleriert werden. Eine Mitfinanzierung von solchen Tagesstätten in Form von Betreuungsgutscheinen darf nicht goutiert werden.

§ 7 Betreuungsgutscheine

Abs. 2 Ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht unter folgenden Voraussetzungen:

*e) die Erziehungsberechtigten verfügen über ein steuerbares Vermögen von höchstens **CHF 800'000.***

Dieser Betrag ist viel zu hoch angesetzt.

Begründung: Als Vergleich sei hier die steuerbare Vermögensobergrenze aus den „Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen und preisgünstigen Alterswohnungen im Verwaltungsvermögen“ vom 31 Januar 2017 aufgeführt. Dieses ist mit CHF 400'000.00 aufgeführt. Eine höhere Obergrenze ist beim vorliegenden Reglement nicht angebracht.

Die Fraktion der SVP Stadt Zug wünscht zudem eine Erweiterung der Auflistung der Anspruchsberechtigungen analog dem Reglement „Betreuungsgutscheine für Kitas“ der Gemeinde Baar vom 8. März 2015.

a) Erwerbstätigkeit

- beide Erziehungsberechtigte total mindestens 120 % oder
- alleinerziehender Elternteil und im gleichen Haushalt lebende/r Partner/in total mindestens 120 % oder
- alleinerziehender Elternteil mindestens 20 %

Begründung: Damit kann sichergestellt werden, dass primär Eltern ihre Kinder betreuen lassen können, die arbeitstätig sind und somit auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind.

b) Die Umgangssprache in den Kitas muss deutschsprachig sein.

Begründung: Mit der Kinderbetreuung in den Kitas soll gleichzeitig auch eine Integration stattfinden. Daher ist es zwingend, dass in diesen Betreuungsstätten die Sprache „Deutsch“ als Hauptsprache geführt wird.

§ 8 Umfang der Finanzhilfen

Abs.1 Der Stadtrat legt die Höhe der mit dem Betreuungsgutschein verbundenen Finanzhilfen abgestuft nach Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten fest.

Die SVP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass ein entsprechendes Gebührenreglement in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates (GGR) gehört.

Begründung: In letzter Zeit ist es immer wieder vorgekommen, dass der Stadtrat ohne Not Gebühren erhöht hat in der Stadt Zug. Dies weil eben die Kompetenz dieser Gebühren bei Stadtrat und nicht beim Parlament liegen. Mit der Zuweisung der Kompetenz an den GGR sollen in Zukunft solche Gebührenerhöhungen vermieden werden.

§ 9a Angebotssteuerung und Qualitätssicherung

*Abs.1 Zum Zweck der Angebotssteuerung und der Weiterentwicklung des Betreuungsangebots erheben die zuständigen Organe bei allen **in der Stadt Zug** tätigen Kindertagesstätten Daten betreffend Angebot, Auslastung und Nachfrage.*

Hier wird eine andere Formulierung gewünscht. Diese soll alle Kitas, welche Betreuungsgutscheine der Stadt Zug erhalten, beinhalten.

Begründung: Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Formulierung wird eine Ungleichstellung der städtischen gegenüber den aussergemeindlichen Kitas in Kauf genommen. Daher ist eine Formulierung angezeigt, welche alle Kitas beinhaltet.

§ 24a Übergangsbestimmung zur Änderung vom

Abs.1 Erziehungsberechtigten, welche durch die vorliegende Rechtsänderung höhere Fremdbetreuungskosten aufwenden müssen, wird zusätzlich zu den im Betreuungsgutschein festgelegten Finanzhilfen die Hälfte der durch die Systemänderung bedingten Mehrkosten vergütet.

Der Abs. 1 ist wie folgt abzuändern: Die Stadt Zug kann auf Antrag der Eltern, die bisher für die Betreuung der Kinder in Kitas subventioniert wurden, für die Umstellung der Subventionierung finanziell angemessen unterstützen. Die Unterstützung ist auf ein Jahr ab Inkrafttreten dieses Reglements befristet.

Begründung: Mit der stadträtlichen Formulierung müssen Eltern zwingend für allfällige Mehrkosten durch die Umstellung von der Stadt Zug unterstützt werden. Dies ist aus Sicht der SVP-Fraktion jedoch eine Holschuld der Eltern und soll daher von diesen entsprechend beantragt werden.

Zum Schluss erlauben wir uns noch zu den folgenden Punkten, welche am Eingang erwähnten Anlass ebenfalls zur Sprache kamen, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Einkommensobergrenze von CHF 120'000.00 lehnt die SVP-Fraktion klar ab.

Begründung: Mit einem monatlichen Einkommen von CHF 10'000.00 ist es zumutbar, dass die Kinderbetreuung selber finanziert wird und nicht auf Kosten der Allgemeinheit. Als Vergleich sei hier die Gemeinde Baar aufgeführt, welche neu ab 2018 eine Obergrenze von CHF 70'000.00 festgelegt hat. Diese Obergrenze sei auch in der Stadt Zug zu übernehmen.

Schaffung von einer 50-60% Stelle bei der Verwaltung.

Bevor die SVP-Fraktion diesen zusätzlichen Stellenprozent zustimmen kann, erwarten wir eine Auslegeordnung der Ist-Situation sowie einen klaren Stellenbeschrieb. Erst dann kann die SVP-Fraktion über die Notwendigkeit einer allfälligen Erhöhung befinden.

Abschliessend bedanken wir uns bei der Stadt Zug und allen involvierten Stellen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Namens der SVP-Fraktion Stadt Zug



Jürg Messmer
Gemeinderat SVP Stadt Zug